

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 25.10.2016

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 19.10.2016
von 17:30 bis 18:40 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Buchholz, Udo
Günther, Thomas
Lange, Dennis
Mertke, Michael

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Krohn, Sandra

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2016, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion BürgerBündnis unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

MV0060/2016

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zur Abrechnung des Projektes „Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes an der Kita Pünktchen und Anton“

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes an der Kita Pünktchen und Anton, Haus Pünktchen, Alsdorfer Str. 22“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5**BV0103/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2017 / 2018

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die auf Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Landes Brandenburg (KAG) vorgelegte Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2017/2018 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2013/2014.

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2013 (2,82 EUR/Kubikmeter) und 2014 (2,87 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2017/2018 (Mittelwert 3,11 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus den Jahren 2013 und 2014 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2013 und 2014 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2017/2018 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die Gebühr von 3,09 EUR/Kubikmeter für die Periode 2017/2018 beibehalten.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6**BV0104/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Der Wirtschaftsplan 2017 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Fragen der Stadtverordneten wurden durch Herr Fredrich, Betriebsführer Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, beantwortet.

TOP 7**BV0114/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8**BV0115/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2017 und die Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2015 (siehe Anlage 1) sowie die Vorkalkulation für das Jahr 2017 (siehe Anlage 2 – Gebührenvergleich 2016 - 2017) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 wird bestätigt.
2. Die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9**BV0117/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße im Abschnitt zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg inklusive der Nebenanlagen.

Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Fahrbahn durchgeführt.

Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5).

Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 3.115.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5).

Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3

Den Ausschussmitgliedern lag die Hausmitteilung vom 19.10.2016 als Tischvorlage vor.

Es folgte eine Diskussion der einzelnen Fraktionen bezüglich der Verkehrsführung für Radfahrer.

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 16.11.2016 durch Fraktion

Die Unabhängigen
